

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Gemeinde Ahrensböök

Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 53 "Gewerbegebiet Dakendorf"
für das Gebiet nordwestlich der Straße „Zu den Gründen“,
östlich der Straße „Birkeneck“ und südwestlich der Straße
„Zu den Linden“ - Flurstück 2/24 - in Dakendorf

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Der vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök in seiner Sitzung am 18.09.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 – Gewerbegebiet Dakendorf für das Gebiet nordwestlich der Straße „Zu den Gründen“, östlich der Straße „Birkeneck“ und südwestlich der Straße „Zu den Linden“ - Flurstück 2/24 - in Dakendorf und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit vom

16.1.2019 bis 18.2.2019

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök im Foyer des 1. OG während der regulären Öffnungszeiten

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 53 sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die notwendige Betriebserweiterung eines Gewerbebetriebes in Dakendorf geschaffen werden.

Des Weiteren sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Ahrensböök
2. Umweltbericht (Bestandteil der Begründung)
3. Gewerbelärmuntersuchung (ibs, Dipl.-Ing. Volker Ziegler vom 20.06.2008)
4. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.12.2007:
 - Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 08.01.2008
 - Staatliches Umweltamt Kiel vom 21.12.2007
 - Stellungnahme Kreis Ostholstein vom 07.01.2008
 - Stellungnahme NABU vom 09.01.2008
 - Stellungnahme Innenministerium vom 13.02.2008
5. die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.07.2008:
 - Stellungnahme Kreis Ostholstein vom 08.08.2008
6. die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.12.2008:
 - Stellungnahme Kreis Ostholstein vom 16.01.2009
 - Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Ostholstein vom 05.01.2009
 - Stellungnahme NABU vom 13.01.2009
 - Stellungnahme AG-29Kiel vom 19.01.2009
7. die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten eingeschränkten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.08.2010:
 - Stellungnahme Kreis Ostholstein vom 02.09.2010

Die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB erfolgte für die Belange des Umweltschutzes auf der Grundlage, dass eine Erfassung anhand der Schutzgüter des Naturhaushalts Boden, Wasser, Luft, Klima, Mensch, Schutzgebiete, Kultur- und Sachgüter, Tiere und Pflanzen bzw. Arten- und Lebensgemeinschaften, gesetzlich geschützte Biotop sowie des Landschaftsbildes vorgenommen wurde. Die Prüfung der Umweltbelange erfolgte hierin in ihrer Tiefe unter Berücksichtigung von Umfang und Inhalt der mit dem Bebauungsplan Nr. 53 verbundenen Eingriffe.

Über die Eingriffsregelung wurden eventuelle Eingriffe mit ihrem Kompensationserfordernis und erforderlichen Kompensationsmaßnahmen dargestellt und einer externen privaten Kompensationsfläche zugeordnet.

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Landschaftsplan der Gemeinde Ahrensböök:

- Darstellung als landwirtschaftliche Flächen.

Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 53:

- Aussagen zu Fachplänen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan).
- Aussagen zu Schutzgebieten und -objekten.
- Aussagen zu FFH-Gebieten sowie die Auswirkung der Planung auf die Gebiete.
- Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser), Klima, Luft, Landschaft (Landschafts- und Ortsbild), Kultur- und Sachgüter.

- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und Beschreibung der Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden).
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser (Grundwasser / Oberflächenwasser), Klima, Luft, Landschaft (Landschafts- und Ortsbild), Kultur- und Sachgüter).
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.
- Anderweitige Planungsmöglichkeiten.
- Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen.

Stellungnahme Archäologisches Landesamt:

- Keine Auswirkungen auf Kulturgüter.

Stellungnahme Staatliches Umweltamt Kiel

- Keine Anmerkungen/Einwände.

Stellungnahmen Kreis Ostholstein:

(07.01.2008)

- Hinweise auf Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes, zur vorzunehmenden Eingriffsbeurteilung, auf darzustellende Geländeänderungen, auf fehlende Einfügung in die Dorfstruktur und auf erforderliche Festsetzung einer Zweckbestimmung für private Grünflächen.
- Hinweis auf erforderliches Schallschutzgutachten.
- Hinweis auf erforderliches Gutachten zum hydrogeologischen Nachweis der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagswasser.

(08.08.2008)

- Zusätzlicher Hinweis auf nicht gegebene Innenentwicklung, die Verpflichtung zum Ausgleich von Kompensationsdefiziten und auf das Erfordernis einer Flächennutzungsplanänderung.

(16.01.2009)

- Zusätzlicher Hinweis auf fehlendes Entwicklungskonzept und Zusammenfassung/Zuordnung bisher abgebuchter Eingriffe für Sammelausgleichsfläche am Tenniszentrum.

(02.09.2010)

- Zusätzlicher Hinweis, dass keine Bedenken/Anregungen mehr bestehen.

Stellungnahme NABU:

(09.01.2008)

- Keine Anmerkungen/Einwände.

(13.01.2009)

- Hinweise auf Beeinträchtigung des dörflich-ländlichen Gepräges der Ortschaft, Bedeutung der betroffenen Gehölz- und Staudenstrukturen als Bruthabitat geschützter Vogelarten sowie auf artenschutzrechtliche Verbotstatbestände.

Stellungnahme Innenministerium:

- Verweis auf Stellungnahmen von Landkreis und Landesplanung bezüglich fehlender Einfügung in Dorfstruktur.

Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Ostholstein:

- Forderung des Nachweises der schadlosen Ableitung des Niederschlagswassers unter Zurückhaltung des Abflusses der zu erwartenden Mehrmengen.

Stellungnahme AG-29 Kiel:

- Allgemeiner Hinweis auf die Einhaltung der allgemeinen umwelt- und naturschutzrechtlichen Standards.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ahrensboek.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich abgeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

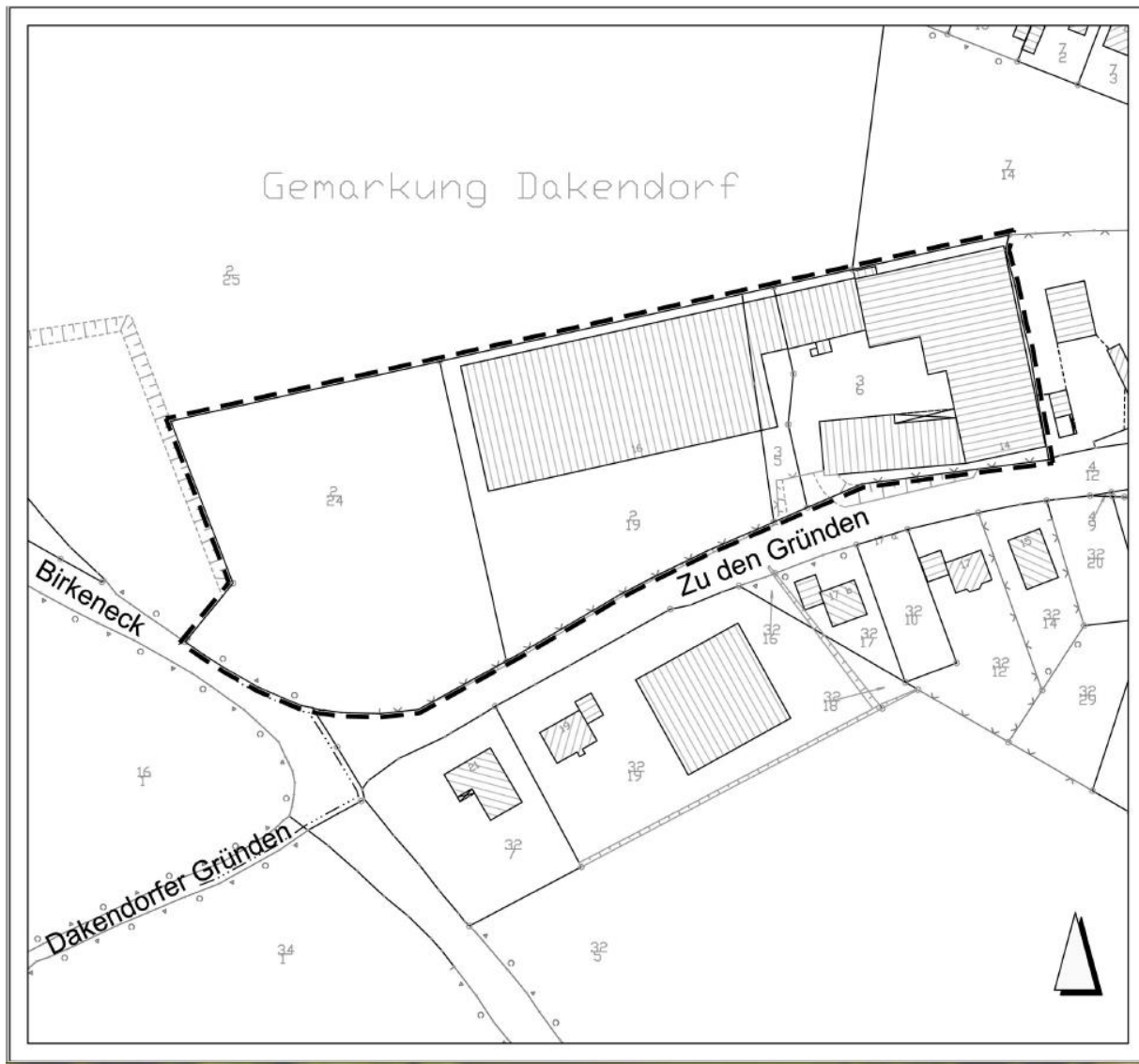
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 53 der Gemeinde Ahrensböök unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 53 nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 53 nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung S.-H..

Der Geltungsbereich der Planaufstellung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt:

LAGEPLAN



Ahrensböök,den 4.1.19

Siegel

Gemeinde Ahrensböök
Der Bürgermeister
Andreas Zimmermann